

An

Stadt Bergisch Gladbach
Immobilienbetrieb
Fachbereich 8-67 StadtGrün
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach

Antrag auf Erteilung einer Befreiung / Ausnahmegenehmigung gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Antragsteller*in (nur Grundstückseigentümer, Grundstückseigentümergemeinschaften oder bevollmächtigte Vertreter*innen können einen Antrag stellen. Sofern die/der Antragsteller*in nicht mit dem Grundstückseigentümer übereinstimmt, muss eine Vollmacht des Grundstückseigentümers vorgelegt

werden. Bei Eigentümergemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich)

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Grundstückseigentümer (falls abweichend von Antragsteller*in)

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Baumstandort

(Nähere Bezeichnung, Adresse, Flurstück oder ähnlich)

Antragsgegenstand

Bäume (weitere Bäume bitte auf einem gesonderten Blatt aufführen)

[illegible]

Antragsbegründung

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **ein aussagekräftiger Lageplan** in dem die Standorte aller auf dem Grundstück vorhandenen Bäume deren Art, Stammumfang in ein Meter Höhe über dem Erdboden, Kronenausdehnung und die zur Entfernung bzw. Veränderung beantragten Bäume markiert sind. Von dem Lageplan kann abgesehen werden, wenn Sie uns beispielsweise anhand einer Lage-skizze den Standort des geschützten Baumes auf Ihrem Grundstück ausreichend darstellen
- **aussagekräftige Fotos** der zur Fällung bzw. Veränderung beantragten Bäume
- **eine rechtsverbindliche Erklärung** zu den grundstücksbezogenen Eigentumsverhältnissen
- **bei Bauvorhaben: Zusätzlich Lageplan** im Maßstab 1:250, in dem sowohl das geplante Bauvorhaben als auch die auf dem Baugrundstück vorhandenen Bäume, deren Standort, Art, Stammumfang in ein Meter Höhe über dem Erdboden und Kronenausdehnung einzutragen sind. Gleiches gilt für die von der Baumaßnahme potenziell betroffenen Bäume auf Nachbargrundstücken. Beizufügen ist in solchen Fällen die Bevollmächtigung durch den Nachbareigentümer

Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages leider nicht möglich.

Hinweise

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

Mit ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 10 Satzung der Stadt Bergisch Gladbach vom 01.10.2020 zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung) eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden kann.

Durch nachfolgende Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die erforderlichen Daten für die Dauer des Genehmigungsverfahrens und die Überwachung der Ausführung erhoben und verwendet werden. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadt Bergisch Gladbach (<https://www.bergischgladbach.de/datenschutzerklaerung.aspx>).

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung StadtGrün
E-Mail: baumschutz@stadt-gl.de

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach
2. Verantwortlich	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich 8 Immobilien, Liegenschaften und StadtGrün Frau Schwarz Scheidtbachstraße 23 51469 Berg. Gladbach Tel.: 02202 / 14-1360, stadtgruen@stadt-gl.de
3. ggf. Vertretung	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich 8 – Immobilienbetrieb Immobilien, Liegenschaften und StadtGrün Frau Freund - Lohmann Scheidtbachstraße 23 51469 Bergisch Gladbach Tel. 02202 / 14-1447, stadtgruen@stadt-gl.de
4. Datenschutzbeauftragte	Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 / 14-2501, datenschutz@stadt-gl.de
5. Zweck der Datenverarbeitung	Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Durchsetzung der Baumschutzsatzung. Der Schutz der Bäume erfolgt mit dem Ziel: - Der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, - Der Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, - Der Abwehr schädlicher Einwirkungen, oder - Der Erhaltung wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten.
6. Rechtsgrundlage	Datenerhebung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit der Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach und § 29 BNatSchG
7. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet bzw. bei Bedarf weitergegeben an: Abteilung StadtGrün, Bauaufsicht, Stadtkasse, Vollstreckungsstelle, Rechtsabteilung, Amtsgerichte
8. Dauer der Speicherung	Die Aufbewahrungsfrist für die personenbezogenen Daten beträgt 10 Jahre.
9. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Art. 7: Recht zum Widerruf einer Einwilligung • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
10. Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.ldi.nrw.de

Stand: 12/2025